

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Charlotte Dahlheim 563 5326 563 8531 Charlotte.Dahlheim@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.01.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0083/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.03.2009	Behindertenbeirat	Empfehlung/Anhörung
19.03.2009	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Entscheidung
Aufbau eines Beschwerderates/einer Beschwerdestelle für ambulante Hilfen		

Grund der Vorlage

Zustimmung zum Aufbau einer unabhängigen Beschwerdestelle und Klärung, unter welchen Bedingungen eine solche in Wuppertal aufgebaut werden kann.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss stimmt dem Aufbau einer Beschwerdestelle vor dem Hintergrund des vorgelegten Konzeptes zu und beauftragt die Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung zu prüfen, unter welchen Bedingungen die Beschwerdestelle/der Beschwerderat eingerichtet werden kann.

Einverständnisse

- entfallen -

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Begründung

In der Stadt Wuppertal gilt zwischen der Stadt Wuppertal und den psychosozialen Trägern sowie den Trägern der Behindertenhilfe die Vereinbarung über die Zusammenarbeit in psychosozialen und Behindertenangelegenheiten. Ziel der

Vereinbarung ist es, die Hilfeangebote und somit die Lebenssituation von psychisch kranken Menschen sowie Suchtkranken als auch Menschen mit einer Behinderung zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Das vorliegende Konzept zur Schaffung einer Beschwerdestelle dient der Weiterentwicklung der Versorgungsregion und soll auf der Basis der Zusammenarbeit verabredet und umgesetzt werden. Nach Ablauf von zwei Jahren wird vor dem Hintergrund der Erfahrungen in den Gremien der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung geprüft, ob das vorliegende Konzept einer Ergänzung bzw. Weiterentwicklung bedarf.

Hintergrund ist, dass seit vielen Jahren einige städtische Stellen auch Anlaufstellen für Beschwerden im Bereich der ambulanten Versorgung sind (z.B. Koordinationsstellen bei 201.PB, Sozialpsychiatrischer Dienst, Ressort 201, Behindertenbeauftragte) sind. Eine institutionelle und unabhängige Einrichtung (ggf. analog Heimbeiräte oder Ombudsstelle), die Beschwerden bündelt, gibt es im klinischen und ambulanten Betreuungsbereich bislang nicht. Nicht zuletzt durch die Vielzahl an Zulassungen von Trägern im ambulanten betreuten Wohnen für Menschen mit Behinderung und die generell größere Rolle, die der ambulante Betreuungsbereich spielt, lassen es notwendig erscheinen, hier eine unabhängige Beschwerdeinstitution zu schaffen.

Die Schaffung eines einheitlichen, transparenten und niederschweligen Angebotes, wäre ein großer Schritt in Richtung Patienten-/Klientenzufriedenheit und Unterstützung der Weiterentwicklung der Qualität der Versorgungs-/Betreuungseinrichtungen

Kosten und Finanzierung

- es entstehen keine Kosten -

Zeitplan

Prüfung der Umsetzung und Bedingungen durch die Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung in ihrer Sitzung am 27. Mai 2009

Anlagen

1. Konzept_Beschwerdestelle_012009
2. Beschwerderat GO_012009